

Teilrevision des Militärgesetzes : Auslandeinsätze sind im Sicherheitsinteresse der Schweiz : wir bewaffnen unsere Soldaten zum Selbstschutz! ; soll die 200-jährige Friedenstradition der Schweiz aufgegeben werden? ; SOG will mehr Sicherheit : durch

Autor(en): **Frick, Bruno / Schmid, Christian / Siegrist, Ulrich**

Teil...

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teilrevision des Militärgesetzes

Eine Diskussion lebt vom Dialog, aber auch von der Toleranz, andere Meinungen anzuhören. Die ASMZ bemüht sich, sicherheitspolitische Fragen kontradiktorisch darzustellen.

In der Folge geht es um die Teilrevision des Militärgesetzes und um die Abstimmung vom 10. Juni. Wir bringen die Argumente von zwei SOG-Mitgliedern, Milizoffizieren, die sich militärpolitisch stark engagieren. Der eine ist Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates, der andere ist Präsident einer Fach-OG. Die Redaktion der ASMZ hat die Argumente für oder gegen beide Vorlagen intensiv diskutiert. Sie ist mehrheitlich zum Ergebnis gekommen, die Teilrevision des Militärgesetzes zu unterstützen. G.

Auslandeinsätze sind im Sicherheitsinteresse der Schweiz – wir bewaffnen unsere Soldaten zum Selbstschutz!

Was ändert sich durch die beiden Abstimmungsvorlagen vom 10. Juni? Seit Jahrzehnten leisten Schweizer Truppen Auslandeinsätze für die Friedensförderung. Unter geltendem Recht ist die Bewaffnung von einzelnen Personen in Notsituationen möglich, nicht aber von Verbänden. Neu wird die Bewaffnung des ganzen Verbandes zum Selbstschutz gestattet. Auslandeinsätze werden zudem neu einer strengen demokratischen Kontrolle unterstellt. Mit der zweiten Vorlage erhält unsere Armee Zugang zu Ausbildungs- und Schiessgeländen im Ausland, die in dieser Grösse und Art in der Schweiz nicht existieren. Im Gegenzug stellen wir eigene Anlagen wie Panzer- und Flugzeugsimulatoren für Trainingszwecke zur Verfügung. Kleine, aber nötige Anpassungen also, welche zum Ersten ermöglichen, unsere humanitäre Tradition in den heutigen Verhältnissen weiterzuführen, und zum Zweiten eine effiziente Ausbildung gestatten, wo unsere engen Raumverhältnisse sie nicht mehr zulassen.

Friedenssicherung als humanitäre Tradition der Schweiz

Die Schweiz setzt seit 50 Jahren auf zivile und militärische Friedensförderung im Ausland. Seit 1953 haben über 800 Armeeingehörige den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht. Sanitätseinheiten setzten wir anfangs der 90er-Jahre in Namibia und in der Westsahara ein. Aktuell unterstützt die Swisscoy im Kosovo die internationale Friedensstruppe KFOR. Schweizer Militärs sind als unbewaffnete UNO-Militärbeobachter und als Minenräumexperten unterwegs. Insgesamt haben bis heute 2700 Schweizerinnen und Schweizer friedensfördernde Beiträge im Ausland geleistet. Militärische Friedensförderung ist seit dem Sicherheitsbericht 90 einer der drei Armeeaufträge. 1997 wurde er als «Friedensförderungsdienst» im Militärgesetz verankert. Die neue

Bundesverfassung bekräftigt, dass sich die Schweiz für eine «friedliche internationale Ordnung» einsetzt und unsere Armee «zur Erhaltung des Friedens» beiträgt.

Militärische Friedensförderung ist also nichts Neues. Doch in den letzten Jahren wurde sie verstärkt – gerade auch aus der Erkenntnis heraus, dass unser Sicherheits- und Interessenraum nicht erst an der Landesgrenze beginnt. Sicherheit kann ein Kleinstaat nicht alleine schaffen, sondern nur, wenn er extern mit anderen Staaten zusammenarbeitet und intern seine zivilen und militärischen Kräfte gemeinsam wirken – «Sicherheit durch Kooperation» heisst die Losung der Sicherheitspolitik.

Mehr innerstaatliche, weniger zwischenstaatliche Konflikte

Bewaffnete Konflikte wurden früher zwischen den Staaten ausgetragen. Heute sind innerstaatliche Auseinandersetzungen in der Überzahl. Mit der Flüchtlingswelle der Tamilen aus Sri Lanka wurde für uns erstmals greifbar, welche Folgen solche Konflikte für die Schweiz haben können. Mit dem Zerfall des Ostblocks haben sich die innerstaatlichen Konflikte auch in Europa akzentuiert. Jahrzehntlang unter dem Deckel gehaltene Spannungen in Jugoslawien brachen auf. Unterdrückte ethnische Konflikte in der Ex-Sowjetunion flammten auf. Die Schweiz hat sich an verschiedenen Aktionen beteiligt und einen Beitrag zur Friedenssicherung geleistet. Friedenssicherung heisst nicht mehr in erster Linie zwischen den Fronten zu vermitteln wie in Korea, sondern innerstaatliche Strukturen aufbauen und stabilisieren helfen. Auf dass eine einigermaßen sichere Gesellschaft langsam heranwachsen kann und wir das Zepter nicht kriminellen Gewalttätern überlassen. Dafür braucht es nicht nur zivile, sondern sehr oft auch über Jahre hinweg militärische Mittel. Rechtsstaat und soziale Ordnung kann nicht befohlen, sondern nur in mühseliger Kleinarbeit aufgebaut werden. Entsprechend der heutigen Situation unterscheidet sich das

neue Militärgesetz von der Blauhelmvorlage des Jahres 1994: Bewaffnung ist nur zum Selbstschutz möglich. Die Schweiz nimmt nur an friedenserhaltenden, nicht friedenserzwingenden Massnahmen teil. Unsere Einsätze sind in erster Linie logistisch und umfassen Sanität, Transport, Versorgung, Infrastrukturaufbau.

Friedenssicherung in unserem eigenen Interesse

Aussenpolitik dient dazu, unsere materiellen, ideellen und sicherheitspolitischen Interessen zu verwirklichen. Die Eindämmung von Gewaltherden in innerstaatlichen Konflikten bewirkt weniger Flüchtlinge, ermöglicht den Aufbau von Demokratie, schützt die Menschenwürde und die Menschenrechte und hilft, stabile wirtschaftliche Verhältnisse aufzubauen. Das alles ist im Interesse der Schweiz. Unser Engagement vor Ort erhöht unsere eigene innere Sicherheit. Wir haben die 100 000 Flüchtlinge in bester Erinnerung, welche der Bürgerkrieg im Kosovo in die Schweiz getrieben hat. Gerade die AUNS als heftigste Gegnerin der Bewaffnung zum Selbstschutz müsste alles Interesse daran haben, Krisengebiete zu stabilisieren, um eine Belastung unserer inneren Sicherheit zu vermeiden. Nicht nur wegen der Flüchtlingsströme, sondern weil bei uns Zehntausende von Angehörigen verfeindeter Volksgruppen leben. Friedenssicherung beginnt eben nicht erst an der Schweizer Grenze!

Bewaffnung zum Selbstschutz ist unverzichtbar

Unter dem geltenden Recht dürfen nur einzelne Soldaten bewaffnet werden, nicht aber der ganze Verband. Diese Regel entspricht der Realität bei den heutigen Konfliktmustern nicht mehr. Friedensfördernde Massnahmen sind heute zumeist dort nötig, wo die öffentliche Ordnung zusammengebrochen und der Frieden noch sehr instabil ist. Es gilt zu verhindern, dass kriminelle Ban-

den das Geschehen diktieren. Humanitäre Hilfe ist in diesen Gebieten oft nur unter dem Schutz bewaffneter Truppen möglich. Die 50 Sturmgewehre, welche dem Swisscoy-Kontingent im Notfall – aber nicht im normalen Risikofall – abgegeben werden, und die zwölf zum Selbstschutz bewaffneten Festungswächter können die Sicherheit nicht gewährleisten. Schweizer Truppen müssen durch österreichische KFOR-Truppen geschützt werden! Bewaffnung zum Selbstschutz vermindert die Risiken. Unsere Soldaten haben Anrecht, sich selber zu schützen. Wer angemessen bewaffnet ist, läuft weniger Risiko, überhaupt angegriffen zu werden. In Ländern, wo die öffentliche Ordnung zusammenbrach, gilt als Mann nur, wer eine Waffe trägt. Die Soldaten meines Regiments haben dies bei der Betreuung der Asylbewerber aus dem Kosovo anfangs 1999 deutlich gespürt. Und Selbstschutz ist schweizerisch! Es ist unwürdig und unverantwortbar, Hilfskorps und Soldaten ohne Selbstschutz in Konfliktgebiete zu schicken oder sie durch fremde Truppen schützen zu lassen.

Strikte demokratische Kontrolle

Bundesrat und Bundesversammlung haben die Auslandseinsätze der Armee unter eine klare Ordnung und strikte demokratische Kontrolle gestellt:

■ **Einsätze setzen immer ein UNO- oder OSZE-Mandat voraus.** Einsätze bloss auf Wunsch einer Konfliktpartei sowie eine Verletzung der Neutralität sind damit ausgeschlossen. Die Bundesversammlung hat damit die Messlatte höher gesetzt als der Vorschlag des Bundesrates.

■ **Möglich ist nur die Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen.** Zur Präzisierung dieses Begriffs ergänzte die Bundesversammlung, dass «die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedens erzwingung ausgeschlossen» ist. Friedensunterstützung (z. B. Aufbau einer neuen Ordnung, wo die staatlichen Strukturen zerstört sind) ist von der Friedens erzwingung (z. B. Beseitigung eines Gewaltherrschers) unterscheidbar.

■ Der Bundesrat legt die **Bewaffnung im Einzelfall** aufgrund des Auftrages und der konkreten Verhältnisse fest.

■ **Die demokratische Kontrolle wird verbessert:** vor jedem bewaffneten Einsatz muss der Bundesrat die ausserpolitische und die sicherheitspolitische Kommission von National- und Ständerat konsultieren. Wo ein bewaff-

neter Einsatz mehr als 100 Angehörige der Armee umfasst oder länger als drei Wochen dauert, ist er von der Bundesversammlung zu bewilligen.

■ Rekrutiert werden **nur Freiwillige.**

Realitätsnahe Übungen ermöglichen

Unter Beschuss der AUNS geraten ist auch jener Teil der Militärgesetzrevision, der die Ausbildungszusammenarbeit mit anderen Staaten vereinfacht. Seit Jahrzehnten arbeitet die Schweizer Armee mit ausländischen Armeen zusammen. Realitätsnahe Übungen der Luftwaffe sind im dicht belegten Schweizer Luftraum kaum möglich, hingegen in Sardinien und über Grossbritannien. Und warum soll unsere mechanisierte Infanterie nicht auf einem besonders geeigneten Truppenübungsplatz im neutralen Österreich Erfahrungen sammeln? Das erhöht die Ausbildungseffizienz und spart Geld. Dieser routinemässige internationale Austausch soll gesetzlich sauber geregelt werden. Mit einer schleichenden Unterstellung unter die NATO hat dies nichts zu tun. Es geht nur darum, die Zuständigkeiten für solche Übereinkommen festzulegen und zu vereinfachen: Der Bundesrat schliesst Rahmenvereinbarungen ab, das VBS regelt technische und administrative Details; zugleich soll die Rechtsstellung der AdA im Ausland verbessert werden. Dass wir im Gegenzug unseren Partnern die Benützung einzelner Anlagen in der Schweiz gestatten, entspricht dem Geist solcher Partnerschaften.

Neutralität wird nicht geritzt

Auslandseinsätze zur Friedensförderung gefährden die Neutralität in keiner Weise. Sonst würden sie es ja heute schon, was selbst die Gegner nicht behaupten. Die Bewaffnung zum blossen Selbstschutz ändert daran nichts. Neutralität verlangt, dass wir nicht Partei zugunsten eines kriegführenden Staates ergreifen und keine Verpflichtungen eingehen, welche uns im Kriegsfall zur Parteinahme verpflichten. Deshalb ist ein NATO-Beitritt ausgeschlossen. Militärische UNO-Missionen zur Friedenssicherung stehen völkerrechtlich nicht im Widerspruch zur Neutralität, weil sie nicht zugunsten einer Kriegspartei gegen die andere angeordnet werden, sondern im übergeordneten Interesse für eine grossräumige Stabilität. Aus diesem Grund gestatten wir Schweizer Friedenseinsätze nur als UNO- oder OSZE-Mandat.

Die Gegner der Ausbildungszusammenarbeit bringen an, eine technische Annäherung der Ausrüstung und der Organisation

führe die Schweizer Armee schleichend in die NATO. Diese Annäherung an ausländische Systeme und ausländische Organisationen ist nicht neu und hat Tradition seit über 100 Jahren. Alle Staaten passen die Strukturen und die Rüstung dem internationalen Umfeld an, genau wie sich Unternehmen nach internationalen Standards organisieren. Mit einem NATO-Beitritt hat das so wenig zu tun, wie ein ISO-Zertifikat den Anschluss an ein anderes Unternehmen bedeutet. Ein NATO-Beitritt setzt zudem die obligatorische Zustimmung von Volk und Ständen voraus!

AUNS und GSoA Hand in Hand

AUNS wie GSoA haben Unterschriften gegen die Militärvorlagen gesammelt. Im Ergebnis wollen beide Auslandseinsätze unbewaffnet belassen. Dass sie damit die Sicherheit und das Leben unserer Soldaten gefährden, sind sie sich bewusst. Für die GSoA ist grundsätzlich unvorstellbar, dass die Armee einen Beitrag zum Frieden leistet. Sie möchte die Armee auf den zurzeit unwahrscheinlichen Verteidigungsfall zurückbinden und ihr eine konstruktive Mitarbeit im internationalen Friedenaufbau verwehren. Dasselbe bewirkt das Referendum der AUNS. Indem sie den Selbstschutz der Soldaten nur auf Schweizer Gebiet zulassen will, macht sie Auslandseinsätze ineffizient und unsere Soldaten lächerlich. Ist das schweizerisch und patriotisch? Neuerdings vermehren AUNS-Exponenten, sie seien generell gegen Auslandseinsätze, welche internationale Sicherheit stabilisieren, und die Schweiz müsste sich auf rein humanitäre Einsätze beschränken. Doch das Referendum bewirkt dies nicht. Bei einem Nein gilt das bisherige Gesetz, welches Auslandseinsätze weiterhin zulässt. Ihre Effizienz bleibt jedoch beschränkt, da sich unsere Soldaten nicht selber schützen können und ausländische Hilfe beanspruchen. Wäre die AUNS konsequent, hätte sie im National- oder Ständerat beantragen müssen, Auslandseinsätze aus dem Militärgesetz zu streichen. Zudem müssen auch rein humanitäre Einsätze häufig militärisch geschützt werden. Will die AUNS auch hier den schwierigen Part anderen Armeen überlassen? Im Ergebnis macht die AUNS die Schweizer Armee unglaubwürdig, weil sie nichts beitragen kann, die tatsächlichen Risikoherde unserer Sicherheit einzudämmen. Sie beschränkt die Sicherheitspolitik aufs Einigeln und den zurzeit wenig wahrscheinlichen Verteidigungsfall.

Nachdem die Bewaffnung zum Selbstschutz offensichtlich die Neutralität nicht tangiert, unterstellen Inserate grossflächig, wir wollten «Schweizer Söhne für fremde Händel opfern». Auslandseinsätze dienen in erster Linie der eigenen Sicherheit und Stabilität der Schweiz. Sicherheitsdienste – Militär genauso wie Polizei, Schadenwehr und Rettungsdienste – enthalten leider immer auch ein eigenes Risiko. Mit ent-

sprechenden Sicherheitsvorkehrungen lässt es sich minimieren. Jedenfalls ist das Sicherheitsrisiko unbewaffneter Soldaten weit höher. Schweizer Soldaten im Ausland erhöhen in erster Linie unsere eigene Stabilität! ■



Bruno Frick,
Ständerat,
Präsident der
Aussenpolitischen
Kommission.

Soll die 200-jährige Friedenstradition der Schweiz aufgegeben werden?

Am 10. Juni 2001 werden wir über grundsätzliche Weichenstellungen in der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik abstimmen.

Ausbildungszusammenarbeit (Vorlage A)

Es geht nur vordergründig darum, einige militärische Ausbildungsbedürfnisse im Ausland abzudecken. Solche Vereinbarungen, vor allem für Luftwaffe und Panzer, werden bereits getroffen.

Viel eher geht es bei der «Ausbildungszusammenarbeit» darum, die Schweizer Armee «interoperabel», d.h. NATO-unterstellungsfähig und NATO-unterstellungswillig zu machen. Schweizer Soldaten sollen mit ausländischen Soldaten unter NATO-Kommando gemeinsame Übungen durchführen. Und ausländische Soldaten sollen ihr Kriegshandwerk auch in der Schweiz üben.

Diese Massnahme beruht auf dem Schlagwort «Sicherheit durch Kooperation», also auf dem Trugschluss, unser Land könne seine Sicherheit nur noch in Abhängigkeit mit fremden Armeen und unter fremden Generälen gewährleisten.

Bereits haben französische Kampfpanzer auf der Wichlenalp Schiessübungen durchgeführt. Mit dem bizarren Konzept der «Vorneverteidigung» soll die Schweizer Armee unter Führung der NATO 200 bis 300 Kilometer vor unserer Landesgrenze einen allfälligen Abwehrkampf führen können.

Die NATO-Unterstellung («Interoperabilität») der Schweizer Armee soll vorangetrieben werden mit der Forcierung der englischen Sprache in Stäben und Offizierskursen, mit gemeinsamer Militärdoktrin, gemeinsamen Einsatzkonzepten, mit der «NATO-operablen» Gliederung der Schweizer Armee, mit

gleichen Waffen und gleichem Material bis hin zur Anhängerkupplung. **Flugplätze sollen vorbereitet werden für die Benutzung durch NATO-Luftverbände.**

Mit dieser «Waffenbrüderschaft» soll erreicht werden, dass die Schweizer Armee zusammen mit NATO-Truppen in ausländischen Konflikt- und Kampfgebieten eingesetzt werden kann.

Bewaffnung (Vorlage B)

Die Schweiz hat eine hoch angesehene humanitäre Tradition. Auf dem Boden der schweizerischen Neutralität ist das **Internationale Komitee vom Roten Kreuz** entstanden. Unser Land kommt seinen humanitären Verpflichtungen auf vielfältige Weise nach.

Bei der so genannten «Bewaffnungsvorlage» geht es *nicht* darum, Schweizer Soldaten im Ausland zum Selbstschutz ein wenig zu bewaffnen. Es geht um die Teilnahme an ausländischen Kriegen.

Dieses gefährliche Spiel mit dem Krieg widerspricht unserer immerwährenden, bewaffneten Neutralität. Wer schießt, wird Partei. Unsere Soldaten wären von Grossmachtinteressen geführte Marionetten.

Der Schweizer Bürger ist zugleich Soldat in unserer Verteidigungsarmee. Er muss bereit sein, im Notfall sein Leben für unser Land zu opfern. Mit dem Krieg spielt man aber nicht: Aus fremden Kriegshändeln kommen auch verwundete, kranke und tote Soldaten, Söhne und Töchter, zurück. Wofür?

Eine falsche Kursänderung in der Sicherheitspolitik soll verhindert werden. Die neutrale Schweiz muss auch in Zukunft **humanitäre Hilfe durch Zivile** leisten. Unsere 200-jährige Friedenstradition darf nicht preisgegeben werden. Wir wollen weder einen NATO-Beitritt noch einen NATO-Anschluss.

Unser erfolgreiches, hochmodernes Sicherheitskonzept ist und bleibt die immerwährende, bewaffnete Neutralität.

Von der Verteidigungsarmee zur Interventionsarmee

Die Schweiz hat eine Verteidigungsarmee. Sie rechtfertigt sich allein aus dem Gedanken des Widerstandes heraus. Der Auftrag steht in der Bundesverfassung: Jede Ausland-Intervention steht dazu im Widerspruch.

Bundesverfassung

Art. 58:

¹Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.

²Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen.

Art. 59:

¹Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.

Die neutrale Schweiz war seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr kriegerisch, aber sie blieb einsatzbereit. Der Impuls, der in der Schweiz seit Jahrhunderten das Wehrwesen belebt, ist nicht der Wille zur Macht, sondern der Wille, der Macht zu widerstehen. Unsere Wehrhaftigkeit wird bis heute verstanden allein aus dem Gedanken des Widerstandes.

Die Verteidigung des eigenen Landes ist Aufgabe jedes Schweizer Bürgers. Für diesen Zweck nimmt jeder Rekrut das persönliche Sturmgewehr von seinem Kompaniekommandanten entgegen. Und für diesen Zweck haben wir die **Milizarmee mit Bürgern in Uniform geschaffen**. Eine Armee, welche nur im Notfall aufgeboden werden kann. Unsere Armee dient der Landesverteidi-

gung und Wahrung unserer Freiheit. Das ist ihre Rechtfertigung. Dies scheinen jene Verantwortlichen des Verteidigungsdepartementes zu übersehen, die jetzt neue Visionen bewaffneter Auslandseinsätze entwerfen.

Vom Schweizer Soldaten wird verlangt, dass er für den Schutz unseres Landes notfalls sein Leben hergibt. Für fremde Händel und Kriegsabenteuer lässt sich der Einsatz des Lebens aber nicht rechtfertigen.

Die beabsichtigten Auslandseinsätze und die Ausbildungskooperation mit der NATO wollen aus der schweizerischen Milizarmee auf verfassungswidrige Art und Weise eine der NATO unterstellungsfähige Interventionsarmee schaffen. Mit Flugzeugen transportierbar und integrierbar in NATO-Strukturen – Stichwort Brigadisierung –, soll sie im Ausland zum Vasallen fremder Befehlshaber werden. Bis zu 300 km tief sollen Schweizer Truppen «im Bündnis» die Schweiz «vorne-verteidigen». D.h. die Armee der neutralen Schweiz soll zum Schutz der eigenen Bevölkerung auf dem Boden anderer souveräner Staaten intervenieren und Leben sowie Güter fremder Völker vernichten. Der grosse «Partner» NATO bestimmt die Verteidigungspriorität!

Das wären Aufträge einer Interventionsarmee, nicht aber der Verteidigungsarmee eines neutralen Landes!

Schwächung der Landesverteidigung und der Milizarmee

Milizsoldaten kann man nicht in ausländische Konflikt- und Kriegsgebiete befehlen. Es braucht bezahlte «Profis», Söldner.

Auslandseinsätze leisten der Schaffung einer Berufsmarine Vorschub und schwächen die Milizarmee. Sie führen zur Zweiklassenarmee. Der Zusammenhalt in der Armee wäre gefährdet. In der Folge würde die militärische Landesverteidigung den Rückhalt im Volk verlieren.

Bereits heute werden Rüstungsprogramme mit Schwergewicht «Auslandseinsatz» geplant: Kampfschützenpanzer, Transportflugzeuge, bewaffnete Transporthelikopter, Container usw.

Mit der Ausbildungsvorlage sollen ausländische Truppen, in erster Linie aus NATO-Staaten, auf unseren Ausbildungsanlagen das Kriegshandwerk üben. Unsere Soldaten sollen ins Ausland üben gehen, weil es im eigenen Land nicht mehr möglich sei. Hat eigentlich einmal jemand die Frage gestellt, was eine Woche Bataillon Ausbildung auf einem ausländischen Waffenplatz kosten würde? Was hat die Regierung unternommen, dass weiterhin in der Schweiz geübt werden kann? Die beabsichtigten Millioneninvestitionen im Ausland sind im Inland auszugeben für die Schaffung von Übungskorridoren (Landschaden-Entschädigungszahlungen usw.). Würde die Landwirtschaft nicht Landab-

schnitte für die militärische Verbands-schulung zur Verfügung stellen – anstelle für Golfplätze? Warum verkauft der Bund militärische Flugplätze an Private? Warum nutzt man sie nicht für die militärische Ausbildung um?

Zusammenfassung

Selbstverständlich: die schweizerische Milizarmee muss modernisiert und auf neue Formen von Gewalt und Krieg ausgerichtet werden. Sie hat sich aber strikte auf das eigene Land zu konzentrieren.

Wer die Armee mit militärischen Auslandseinsätzen rechtfertigen will, leistet der Armee-Abschaffung Vorschub. ■



Christian Schmid,
Oberstlt.,
Zentralpräsident
einer Fachoffiziers-
gesellschaft.

SOG will mehr Sicherheit – durch Teilrevision

Die leitenden Organe der SOG haben sich fast einstimmig für die Revision ausgesprochen. Massgebende Kriterien sind die Vorteile für unsere Sicherheit und für die nationalen Interessen der neutralen Schweiz. Es geht um Stabilität, um Schutz der zivilen Aufbauhilfe, um Unterstützung der humanitären Mission der Schweiz, um militärische Glaubwürdigkeit, um Selbstschutz mit eigenen Waffen, um den Feedback von Erfahrungen aus Friedenseinsätzen und Ausbildungskooperation.

Das Gesetz legt klare Leitplanken: Nur UNO- oder OSZE-Mandate, aber keine reinen NATO-Operationen. Nur friedenserhaltende und friedensunterstützende, aber keine erzwingenden Missionen; Teilnahme an Einsätzen nur dann, wenn diese im Einzelfall den aussen- und sicherheitspolitischen Grundsätzen der Schweiz entsprechen, also insbesondere der Neutralitätsmaxime; exakte Regeln über Auftragsbefüllung und Waffengebrauch bei jedem einzelnen Einsatz; Entscheid in allen wichtigen Fällen bei der Bundesversammlung. Wir bewegen uns also auf dem Boden klarer staats-

politischer Verantwortung. Es gibt keine Automatismen.

Wichtige Verlierer im Falle einer Ablehnung wären die Armee und die Sicherheit des Landes. Wäre das die freiwillige Isolation? Die freiwillige Absonderung von den andern europäischen Neutralen? Ohne Verständnis? Ohne Vergleichsmöglichkeit für uns selber? Ohne Glaubwürdigkeit auswärts und zu Hause?

Trotz dieser klaren Haltung ist es guter Stil, dass die ASMZ auch einem Kameraden mit Gegenargumenten das Wort erteilt, diesmal einem Mitglied der AUNS. Schade jedoch, dass auch in diesem Contra-Standpunkt nicht zur Diskussion herausgefordert, sondern das längst bekannte ideologisch verbrämte Argumentarium der GSöA und der AUNS wiederholt wird: Das Märchen von der drohenden Unterstellung unter die NATO und von der «Teilnahme an ausländischen Kriegen». Das Schauerbild von einer künftigen schweizerischen «Interventionsarmee», welche in «Waffenbruderschaft» mit NATO-Kriegern angeblich nach Abenteuern im Ausland suche.

Unsere vielen Kameraden, welche als

Befürworter der Vorlage sich nach bestem Wissen und Gewissen für Land, Armee und Sicherheit einsetzen, erwarten als Realisten nicht die ungeteilte Zustimmung zur Revision und bekennen sich zur Toleranz. Dennoch hätten sie von den Gegnern eine sachliche Argumentation erwartet und nicht derart haarsträubende und fast verleumderische Anwürfe. Doch das ideologische Mass wird voll, wenn unsere Kameradinnen und Kameraden, die sich in 16 Einsätzen seit 1950 dem Land zur Verfügung gestellt haben, nun obendrauf noch als «bezahlte Profisöldner» disqualifiziert werden. Sie haben von uns anderes verdient.

Die Organe der SOG haben sich weder von Schlagworten noch von Schmalmeien der einen oder andern Seite leiten lassen, sondern von kühler Analyse und umsichtiger Lagebeurteilung. Die Resultate sind eindeutig: 20 Ja gegen 0 Nein bei 4 Enthaltungen in der Präsidentenkonferenz, sowie 17 Ja gegen 1 Nein bei 1 Enthaltung im Zentralvorstand. Es ist ein Bekenntnis zu mehr Sicherheit.

Oberst i Gst Ulrich Siegrist,
Zentralpräsident der Schweizerischen
Offiziersgesellschaft (SOG) ■